

## **Akkreditierungsbericht**

Reakkreditierungsverfahren an der

**Universität Hamburg**

**„Kriminologie“ (M.A.)**

### **I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 22. September 2009, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2014

**Vertragsschluss am:** 27. Januar 2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 05. Februar 2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 16./17. Juli 2015

**Fachausschuss und Federführung:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Ulf Schöne

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28. September 2015, 27. September 2016

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **PD Dr. Bert Götting**, Referatsleiter Justizforschung, Kriminologie, Kriminalprävention, Justizstatistik; Bundesamt für Justiz / LMU München
- **Prof. Dr. Thomas Görgen**, Leiter FG Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention, Deutsche Hochschule der Polizei Münster
- **Prof. Dr. Claudius Ohder**, Professor für Kriminologie, HWR Berlin
- **Susann Schultz**, Studium der Rechtswissenschaft (Staatsexamen) mit Schwerpunkt Kriminologie, Universität Greifswald (Vertreterin der Studierenden)
- **Polizeipräsident Hubert Wimber**, Polizeipräsidium Münster (Vertreter der Berufspraxis)

Datum der Veröffentlichung: 19. November 2015, 11. November 2016

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens .....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
2.1	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>5</b>
1	Ziele.....	5
1.1	Ziele der Institution, übergeordnete Ziele .....	5
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
1.3	Weiterentwicklung der Ziele.....	8
2	Konzept.....	9
2.1	Studiengangsaufbau .....	9
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele .....	10
2.3	Lernkontext .....	11
2.4	Zugangsvoraussetzungen .....	12
2.5	Weiterentwicklung.....	12
3	Implementierung.....	13
3.1	Ressourcen .....	13
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	14
3.3	Prüfungssystem.....	15
3.4	Transparenz und Dokumentation .....	15
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	16
3.6	Weiterentwicklung.....	17
4	Qualitätsmanagement.....	17
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 .....	19
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	20
<b>IV</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>	<b>22</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	22
2	Feststellung der Auflagenerfüllung .....	23

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die im Jahr 1919 gegründete Universität Hamburg ist mit rund 40.000 Studierenden eine der größten Universitäten Deutschlands. Zur Umsetzung des Bologna-Prozesses hat die Hochschule seit dem Wintersemester 2005/2006 ihre Studiengänge auf das gestufte Bachelor-/Mastermodell umgestellt. Seit 2013 ist die Universität Hamburg in folgende acht Fakultäten gegliedert: Fakultät für Rechtswissenschaft, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Medizinische Fakultät, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Fakultät für Geisteswissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft, Fakultät für Betriebswirtschaft. Zusammen bieten sie 170 Studiengänge an.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der weiterbildende Masterstudiengang „Kriminologie“ wird vom Fachbereich Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angeboten. Er führt über 3 Semester, in denen 60 ECTS-Punkte erworben werden, zum Abschluss „Master of Arts“. Für den Studiengang werden zum Zeitpunkt der Begutachtung Studiengebühren in Höhe von 2860 € erhoben

#### **2.1 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Kriminologie“ (M.A.) wurde im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es wird eine Überarbeitung des Modulangebots auf Flexibilität hin empfohlen. Diese sollte auch die Möglichkeit eröffnen, die Studiendauer individuell anzupassen.
- Es wird empfohlen, ein einheitliches Verständnis zu Schlüsselqualifikationen konzeptionell in der Fakultät zu vereinbaren und umzusetzen.
- Es wird empfohlen, die vorliegenden umfangreichen wissenschaftlichen Daten zu den tätigkeitsübergreifenden Kompetenzanforderungen in der Praxis auszuwerten und in die Gestaltung der Curricula einfließen zu lassen (Arbeitsmarktanalyse).
- Es wird empfohlen, das Qualitätsmanagementsystem auf der Ebene der Studiengänge auszugestalten.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### **1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele**

Das Leitbild der Universität Hamburg benennt unter anderem die „fächerübergreifende Kooperation zur Entfaltung der wissenschaftlichen Potentiale“ und die „Offenheit des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft“ als Entwicklungsziele der Hochschule. Das Hamburgische Hochschulgesetz bestimmt in § 57 Abs. 3, dass „die Hochschulen Studienangebote in der Weiterbildung einrichten“ sollen und nennt in diesem Zusammenhang auch weiterbildende Masterstudiengänge wie den vorliegenden, der dem Fachbereich Sozialwissenschaften zugeordnet ist. Daneben umfasst das Angebot der Universität Hamburg auch bspw. weiterbildende Masterstudiengänge in den Bereichen Behindertenpädagogik, Europäisches Wirtschaftsrecht und Integrative Lerntherapie.

Der weiterbildende Masterstudiengang Kriminologie greift die Entwicklungsziele der fächerübergreifenden Kooperation und der Offenheit des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft auf und setzt sie um. Der Charakter von Kriminologie als ein interdisziplinäres wissenschaftliches Fach kommt im Curriculum des Studiengangs, im disziplinären Background der Dozentenschaft wie auch in der Zusammensetzung der Studierendenschaft zum Ausdruck. Der Studiengang steht Studierenden mit sehr unterschiedlichem akademischem Hintergrund und einem breiten Spektrum an beruflichen Erfahrungen offen. In Bezug auf die Ziele der Interdisziplinarität und der Offenheit ist der Weiterbildende Masterstudiengang Kriminologie in die übergeordnete Strategie der Universität Hamburg eingebunden.

Bei dem weiterbildenden Masterstudiengang „Kriminologie“ handelt es sich um ein stärker anwendungsorientiertes Studienangebot. Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem einschlägigen Fach, das mit dem Erwerb von 240 ECTS-Punkten einhergeht. Darüber hinaus wird eine mindestens einjährige Berufserfahrung in einem kriminologisch relevanten Arbeitsfeld vorausgesetzt. Das Studium ist dreisemestrig angelegt; dabei soll die Masterarbeit im dritten Semester angefertigt werden. Für den Abschluss des Studiums müssen 60 ECTS-Punkte erworben werden.

Der Studiengang hält ein auf 30 Plätze begrenztes Studienangebot vor. Die Plätze können – angesichts des auf zwei Semester ausgerichteten Vorlesungs- und Seminarangebots – jährlich neu vergeben werden. Die Nachfrage ist deutlich größer als das Angebot. In den Jahren 2010 bis 2014 lag die Zahl der jährlichen Bewerbungen zwischen 93 und 122. Der Studiengang ist somit voll ausgelastet. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Selbstdokumentation lag die Abschlussquote für die Durchgänge seit der Erstakkreditierung bei 82%, die Quote der noch anhängigen

Prüfungsverfahren bei 8% und die der Studienabbrüche bei 10%. Bei einem begrenzten Angebot an Studienplätzen weist der Studiengang in diesem Bereich somit eine sehr positive Bilanz auf. Die Interdisziplinarität der Gruppe der Studierenden wird seit 2010 über eine Quotenregelung bei der Zulassung gesteuert, welche insbesondere dem starken Andrang aus dem Bereich der Polizei Grenzen setzt und für eine interdisziplinäre Durchmischung der Studierendengruppe sorgt.

Die einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben, Kriterien des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) werden im Hinblick auf die Entwicklung des Studienganges als erfüllt angesehen.

## **1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der weiterbildende Masterstudiengang richtet sich an verschiedene Berufsgruppen mit Bezug zu kriminologischen Themenstellungen. Dazu gehören insbesondere Polizei, Justiz (inklusive Strafvollzug) und Soziale Arbeit. Das Studium soll wissenschaftliche Qualifikationen „insbesondere für Leitungsaufgaben in mit Devianz und Kriminalität befassten Praxisfeldern“ (Selstdokumentation, S. 2) vermitteln. Jenseits des Benennens der zentralen beruflichen Felder und des Verweises auf den Erwerb von Qualifikationen für Leitungsaufgaben sind die Tätigkeitsfelder, auf die der Studiengang abzielt, nicht exakt definiert. Um eine bessere Transparenz zu schaffen, sollte jedoch zumindest ein beispielhafter Katalog für einschlägige Tätigkeiten geschaffen werden.

In den Modulbeschreibungen sind die zu vermittelnden Wissensinhalte aufzählend dargestellt. Als Qualifikationsziel wird in der Regel formuliert, dass die Studierenden nach Abschluss des Moduls über „eingehende“ oder „detaillierte“ Kenntnisse der jeweiligen Modulinhalte verfügen sollen. Insofern lässt sich hier ein Mangel an handlungs- und kompetenzorientierten Zielformulierungen feststellen (eine Ausnahme stellt hier das neu eingeführte Modul „Kriminologische Forschungsmethoden“ dar; siehe dazu 1.3). Die Formulierung von Modulqualifikationszielen stellt vor dem Hintergrund der Heterogenität der angesprochenen Berufsfelder eine Herausforderung dar, die dennoch auf einem entsprechenden Abstraktionsniveau bewältigt werden kann.

"Der berufsbegleitende Studiengang soll Berufstätigen aus kriminologisch einschlägigen Arbeitsfeldern die Möglichkeit geben, ihr kriminologisches Wissen interdisziplinär zu erweitern und sich die theoretischen und inhaltlichen Grundlagen des Faches zu erarbeiten. Die Reflexion und die theoretische Aufarbeitung der Praxiserfahrungen in einem interdisziplinären Studientumfeld spielen dabei eine wichtige Rolle" (Selstdokumentation, S.1).

In der Wahrnehmung der Programmverantwortlichen und Lehrenden liegt eine wichtige Motivation für eine Bewerbung für diesen Studiengang darin, dass die Studierenden in ihrer Berufstätigkeit festgestellt haben, dass ihnen das Methodenwissen und das theoretische Rüstzeug

fehlen, um Problemlösungen in ihrer Praxis zu finden. Die sozialwissenschaftliche Ausrichtung, die diesen Studiengang prägt, soll die Studierenden befähigen, das Erlernete sinnvoll in die berufliche Praxis zu integrieren. Zielgruppe ist nicht die „einfache“ Sachbearbeiterebene; die Studieninhalte richten sich dagegen an Studierende, die sich für Leitungsfunktionen qualifizieren bzw. die sich in ihrem Arbeitsbereich fachlich spezialisieren wollen, ebenso wie an Studierende, welche ein gesteigertes Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit haben.

Mit dem Masterabschluss ist keine konkrete Option auf einen "Karrieresprung" verbunden. Für die Studierenden, die in Tätigkeitsbereichen des öffentlichen Dienstes arbeiten, ist mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Masterstudiums insbesondere nicht der Aufstieg in den höheren Dienst verbunden, obwohl dies nach den laufbahnrechtlichen Vorschriften des Bundes und der Länder durchaus möglich wäre. Beispielsweise eröffnet für den Bereich der Polizei nur das Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei den Laufbahnaufstieg für Berufspraktiker. Dass es diese Option nicht gibt, wird den Studieninteressierten in der Beratung deutlich vermittelt und ist nach Auffassung der Programmverantwortlichen kein Problem im Hinblick auf die Attraktivität des Studiengangs. Im Gespräch mit den Studierenden wurde diese Einschätzung bestätigt. Alle fühlen sich durch den direkten Kontakt mit der Studiengangskoordinatorin gut informiert und erwarten keine unmittelbaren Auswirkungen durch das Masterstudium für ihre beruflichen Karrierechancen. Allenfalls mittel- bis langfristig erhoffen sich die Absolventen eine berufliche Weiterentwicklung. Im Vordergrund steht der Wunsch, über den eigenen beruflichen Tellerrand zu schauen und sich ein Wissen anzueignen, das ihnen auf wissenschaftlicher und interdisziplinärer Grundlage ermöglicht, für die Fragestellungen und Probleme an den jeweiligen Arbeitsplätzen adäquate Problemlösungen zu finden. Sie erhoffen sich zudem Kompetenzen, die ihnen eine verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen ermöglichen.

Die Anforderungen der Berufspraxis werden insofern angemessen reflektiert, als die interdisziplinäre Ausrichtung der Studieninhalte und die dieser entsprechenden Zusammensetzung der Dozentenschaft die Breite der beruflichen Felder widerspiegeln, in die die Studierenden zurückkehren. Zugleich ist die Ausrichtung an spezifischen beruflich relevanten Kompetenzen nur schwach ausgeprägt. Dies greift offenbar die Studienmotivationen auf (oder kommt ihnen jedenfalls entgegen), die ihrerseits in starkem Maße im Schnittpunkt von wissenschaftlicher Befähigung, Persönlichkeitsentwicklung und kritischer Reflexion beruflichen und gesellschaftlichen Handelns lokalisiert sind. Durch die in dem Studiengang behandelten Themen, die diskursive Auseinandersetzung mit diesen sowie den institutionalisierten Austausch mit Kommilitonen aus anderen Berufsfeldern ist die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung inhärent in dem Programm angelegt.

Das spezifische Profil des Studiengangs ergibt sich aus dem thematischen Zuschnitt (nur wenige Studiengänge in Deutschland messen kriminologischen Inhalten eine derart zentrale Stellung bei), den erkennbar durch die Tradition der „Kritischen Kriminologie“ geprägten Schwerpunktsetzungen und der bis auf die Ebene von Zulassungsregelungen verankerten Interdisziplinarität.

### **1.3 Weiterentwicklung der Ziele**

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden die Qualifikationsziele insoweit verändert, als durch die Einführung eines Moduls „Kriminologische Forschungsmethoden“ (Änderung der Prüfungsordnung vom 12.5.2010) auf die im Rahmen der Erstakkreditierung bemängelte schwache Gewichtung sozialwissenschaftlicher Methoden reagiert und die Akkreditierungsaufgabe erfüllt wurde (mit der Folge einer geringeren Gewichtung kriminologischer Theorien im Curriculum). Das neu eingeführte Modul dient der „Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden in der Kriminologie“. Als Qualifikationsziel wird formuliert, dass die Studierenden „über die für eine kritische Reflexion der Methoden und Forschungsergebnisse empirischer Sozialforschung notwendigen Kenntnisse verfügen“ sollen. Qualifikationsziel ist demnach nicht die Fähigkeit zum eigenständigen Anwenden von Methoden der empirischen Sozialforschung. Eine solche Fähigkeit kann insofern bereits innerhalb des Studiums relevant werden, als Studierende im Rahmen ihrer Masterarbeit zum Teil sozialwissenschaftlich-empirisch arbeiten. Zugleich ist die Zielformulierung den Möglichkeiten des Studiengangs angemessen, bei dem die Optionen einer Vermittlung empirisch-sozialwissenschaftlicher Methoden bereits durch die Studiendauer begrenzt sind. Die vorliegenden Evaluationsergebnisse wie die Gespräche mit Studierenden lassen erkennen, dass Forschungsmethoden in dem gegebenen Rahmen kompetent vermittelt werden, wenngleich die Interessenlagen der Studierenden in Bezug auf diesen Bereich sehr heterogen erscheinen.

Ebenfalls durch die Änderung der Prüfungsordnung vom 12.5.2010 wurde eine Verfahrensregelung bei der Vergabe der Studienplätze eingeführt, die dem Ziel der Interdisziplinarität in den Studierendengruppen Rechnung trägt. Waren zuvor alleine Qualifikationsmerkmale sowie die „Begründung der Studien- und Berufszielwahl“ maßgeblich, wurde nun eine Quotierung nach vier Berufsgruppen (1. Polizei/Öffentliche Verwaltung, Verwaltungswissenschaften; 2. Sozialwissenschaft, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit; 3. Rechtswissenschaft und Rechtspflege, 4. Sonstige) vorgeschaltet, die insbesondere auf die starke Nachfrage aus dem Bereich der Polizei reagiert. Die Erfahrungen mit der Quotierung bzw. mit den daraus erwachsenden heterogen zusammengesetzten Studierendenjahrgängen werden – wiederum unter Bezugnahme auf die für die Studienmotivation bedeutsamen Ziele der Perspektivenweiterung, des Lernens an den Erfahrungen anderer Professionen und des kritischen Hinterfragens eigener beruflicher Praxis – von Studierenden wie Dozenten als positiv beschrieben.



Zugleich gehen damit im Einzelfall Einschränkungen im Hinblick auf die Auswahl der am besten qualifizierten Bewerber einher. Die starke Betonung der Interdisziplinarität / Multiprofessionalität und der zu ihrer Sicherung ergriffenen Regelungen sind vor dem Hintergrund des interdisziplinären Charakters des Faches wie der Motive der Studierenden bei der Wahl des Studiengangs nachvollziehbar.

## **2 Konzept**

### **2.1 Studiengangsaufbau**

Der Studiengang ist in zwei Phasen gegliedert. Im 1. und 2. Semester werden die wesentlichen profilprägenden Inhalte erarbeitet. Daneben erfolgt die Vermittlung kriminologischer Forschungsmethoden (1. Semester) und die Vorbereitung auf die Masterarbeit (2. Semester). Im 3. Semester fertigen die Studierenden die Masterarbeit an, anhand derer sie die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten belegen sollen.

Dieser Aufbau bietet den Studierenden, die unterschiedliche Studienabschlüsse und Berufserfahrungen mitbringen, gute Voraussetzungen, um in einem ersten Schritt ihr kriminologisches Wissen zu vertiefen und zu strukturieren (1. Semester), es in einem zweiten Schritt zu differenzieren und zu erweitern (2. Semester) und die erworbenen Kompetenzen schließlich in einem selbst gewählten thematischen Kontext anzuwenden. Der Aufbau ermöglicht die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Weiterhin ermöglicht die Arbeit in Kleingruppen, welche interdisziplinär gemischt sind, einen tieferen Einblick in die Arbeitsweise anderer Berufsgruppen.

Besonders im 2. Semester nimmt die Kritik der Praxis der Sicherheitsproduktion breiten Raum ein, wobei das Hauptaugenmerk auf staatliche Agenturen wie Polizei, Justiz und Strafvollzug gelegt wird. Die Befähigung der Studierenden zu einer »besseren« Praxis in diesen Institutionen ist dabei nachrangig bzw. soll - so die Einlassungen der Programmverantwortlichen und Lehrenden - aus der kritischen Reflexion der eigenen Praxis folgen.

Sämtliche Module sind Pflichtmodule und das Curriculum sieht keine Wahlmöglichkeiten vor. Allerdings besteht die Möglichkeit, Module durch Leistungen in anderen Studienprogrammen zu ersetzen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. In der Praxis läuft diese Möglichkeit darauf hinaus, dass ersatzweise Module aus Präsenzstudiengängen insbesondere der Universität Hamburg belegt werden, was zu einer gewissen Benachteiligung für Studierende führt, die zeitlich wenig flexibel sind und/oder nicht in Hamburg leben. Hier sollte darüber nachgedacht werden, ob nicht zumindest ausgewählte Kurse auch durch z.B. Selbststudium in Verbindung mit

der Erbringung von Leistungsnachweisen absolviert werden können. Damit würde allen Studierenden gleichermaßen das Ersetzen von Modulen ermöglicht.

Für die Anerkennung von Leistungen bei Hochschul- und Studiengangswechsel sowie für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen bestehen keine Regelungen. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist noch mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist zusätzlich in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

## **2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele**

Die Studierenden erwerben im 1. Semester 18, im 2. Semester 22 und im 3. Semester 20; insgesamt damit 60 ECTS-Punkte. Die Masterarbeit hat mit 20 ECTS-Punkten einen hohen Stellenwert. Zählt man das Kolloquium des 2. Semesters mit 2 ECTS-Punkten hinzu, wird dies noch deutlicher.

Das Studium ist durchgängig modularisiert. Mit Ausnahme der Einführungswoche (3 ECTS-Punkte) und der bereits erwähnten Module werden in jedem Modul 5 ECTS-Punkte erworben. Ein ECTS-Punkt ist mit einer Arbeitsbelastung von 30 h hinterlegt. Die formale Struktur des Studiengangs ist insgesamt übersichtlich und entspricht den Vorgaben.

In jedem Modul werden klar umrissene Inhalte angeboten, die sich zu den für den Studiengang ausgewiesenen Kompetenzziele ergänzen. Überschneidungen sind nicht erkennbar.

Jedes Modul schließt mit einem Leistungsnachweis ab. Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen voraus, insbesondere die Teilnahme an den Onlinephasen. Prüfungsleistungen können gemäß § 14 der Prüfungsordnung als mündliche Prüfung, als Klausur, als Hausarbeit oder als Referat erbracht werden. In der Praxis dominieren Klausuren und Hausarbeiten, wobei es möglich ist, die regulären Module allein mit Klausuren abzuschließen. Da wissenschaftliche Hausarbeiten eine gute Übung für die wissenschaftliche Abschlussarbeit sind, wäre ein solches Ausweichen auf nur eine

Prüfungsform für die Studierenden nachteilig. Daher sollte es nach Auffassung der Gutachter zumindest eine verpflichtende Hausarbeit im Curriculum geben.

Ein berufsbegleitendes Studium innerhalb der Regelstudienzeit stellt hohe Anforderungen an die Studierenden. Dies ergibt sich aus der relativ hohen Zahl der in jedem Semester zu erwerbenden Leistungspunkte und wurde auch durch die Studierenden bestätigt. Besondere Schwierigkeiten bereitet offenbar das 3. Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird. Allerdings besteht die Möglichkeit einer zeitlichen Streckung des Studiums. Hiervon machen ca. 10 % der Studierenden Gebrauch. Die Studierbarkeit wird auch dadurch unterstützt, dass viele Arbeitgeber eine Flexibilisierung der Arbeitszeit ermöglichen. Die Abbruchquote von ca. 10 % ist für einen weiterbildenden Masterstudiengang vergleichsweise gering.

### **2.3 Lernkontext**

Das Studium wird im so genannten Blended-Learning-Format durchgeführt. Präsenzzeiten werden somit durch sehr viel längere Online-Phasen unterbrochen. Den damit verbundenen Problemen wird dadurch begegnet, dass das Studium mit einer Einführungswoche und jedes Modul mit einer Präsenzphase beginnt. In der sich anschließenden 4- bzw. 5-wöchigen Online-Phase bearbeiten die Studierenden wöchentliche Aufgaben individuell und tauschen sich darüber in Foren mit definierten Teilnehmern (Kleingruppen) online aus. Die Bearbeitung dieser Aufgaben und Diskussionen in den Foren wird durch die Lehrkräfte begleitet. Damit wird verhindert, dass die Online-Phase zu einer kommunikationsarmen Selbstlernphase verkümmert. Weiterhin ist das Verfassen einer vorher festgelegten Anzahl von qualitativen Beiträgen zu den Online-Diskussionen verpflichtend.

Bei der Zusammenstellung der Gruppen wird auf Interdisziplinarität geachtet. Da deren Zusammensetzung darüber hinaus von Modul zu Modul wechselt, werden gute Voraussetzungen für einen produktiven Diskurs zwischen Studierenden mit unterschiedlichen fachlichen und institutionellen Hintergründen geschaffen. Es wird somit in nachvollziehbarer Art und Weise an den unterschiedlichen Erfahrungen und Kompetenzen der Studierenden angeknüpft.

Wie oben ausgeführt, wird auf ein breites Repertoire an Lehr- und Lernformen zurückgegriffen. Berufliche Erfahrungen und institutionelle Prägungen kommen insbesondere in der Arbeit in Kleingruppen zum Tragen. Spezifische Fragestellungen können in der Masterarbeit aufgegriffen werden. Nicht vorhanden sind jedoch (formalisierte) Instrumente zum Transfer von Problemstellungen aus dem beruflichen Umfeld in das Studium und zum Transfer von im Studium gewonnenen Erkenntnissen und Kompetenzen in die berufliche Praxis.

## **2.4 Zugangsvoraussetzungen**

Jährlich werden 30 Studienplätze vergeben. Die Zahl der Bewerbungen liegt deutlich höher. Es findet somit ein Auswahlverfahren statt. Dieses Verfahren ist in § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Hiernach erfolgt zunächst auf der Basis des ersten Studienabschlusses eine Zuordnung der Bewerbungen zu einem von vier Fachgebieten. Danach wird innerhalb dieser Gruppen ein individuelles Ranking der Bewerbungen nach ausgewiesenen Kriterien vorgenommen. Für jedes Fachgebiet ist eine Studienplatzquote festgelegt, was dazu führen kann, dass das für eine Zulassung erforderliche individuelle Leistungs- und Erfahrungsniveau von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich ausfällt. Die Quoten sind nach Auskunft der Studiengangsleitung jedoch notwendig, um die Interdisziplinarität des Studiums zu gewährleisten.

Für eine Zulassung sind 240 Leistungspunkte erforderlich. Bei Absolventen eines 6-semstrigen Bachelorstudiums besteht somit eine Lücke von 60 ECTS-Punkten, die durch den Nachweis einer längeren und kriminologisch einschlägigen beruflichen Praxis geschlossen werden muss. Genaue Vorgaben, wie diese qualifizierte Berufspraxis zu belegen ist, bestehen nicht. In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass die Prüfungsordnung keine Vorgaben zur Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen enthält. Um Transparenz für die Bewerber zu schaffen, sollte zumindest ein beispielhafter Katalog von einschlägigen Berufstätigkeiten erarbeitet werden.

## **2.5 Weiterentwicklung**

Seit der Erstakkreditierung wurde ein eigenes Methodenmodul eingeführt. Dafür wurde die Behandlung kriminologische Theorien gestrafft bzw. in andere Module verlagert. Aus der Sicht der Programmverantwortlichen hat dies zu einer verbesserten Methodenkompetenz geführt. Bei den Studierenden besteht allerdings weiterhin der Wunsch nach einer Vertiefung im Hinblick auf die besonderen Anforderungen ihrer Masterarbeit. Mit der Einführung dieses Methodenmoduls wurde eine Auflage der Akkreditierungskommission erfüllt.

Zwei Empfehlungen wurden allerdings nur bedingt aufgegriffen und umgesetzt. Dies ist zum einen die Empfehlung, eine höhere Flexibilität des Studienangebots zu erreichen. Durch die Möglichkeit der Streckung wurde eine zeitliche Flexibilisierung herbeigeführt. Hingegen bestehen weiterhin keine Variationen im Studienplan und der im Gutachterbericht monierte „relativ verschulte Charakter des Studiengangs“ besteht fort. Eine offensive Nutzung der Möglichkeit, Module in anderen Studiengängen zu belegen, könnte hier Abhilfe schaffen, ebenso wie die Stärkung der Studierendenmobilität zwischen Studiengängen.

Zum anderen betrifft die Nichtumsetzung die Empfehlung, auf Grundlage der Praxiskontakte gewonnene Informationen über die Kompetenzanforderungen in der Berufspraxis in die

Gestaltung der Curricula einfließen zu lassen. Hier ist noch keine gezielte Weiterentwicklung festzustellen.

### **3 Implementierung**

#### **3.1 Ressourcen**

Der weiterbildende Masterstudiengang wird in zehn Modulen durchgeführt, von denen das letzte Modul die Masterarbeit ist. Die Module 1 bis 9 werden jeweils von einem beziehungsweise zwei (Module 1 und 5) Dozenten durchgeführt. Die organisatorische Betreuung erfolgt seit Jahren überwiegend durch eine Person, die in dieser Hinsicht eine herausgehobene Stellung einnimmt. Das hierin möglicherweise liegende Ausfallrisiko ist jedoch bereits aufgefangen, durch eine zweite Person, die unterstützend tätig wird und die ebenfalls schon auf organisatorische Erfahrung mit diesem Studiengang zurückgreifen kann. Unterstützt werden diese Studiengangskoordinatorinnen durch drei weitere Personen.

Die gegenwärtig acht Dozenten sind durchweg durch ihre Ausbildung mit der Fakultät verbunden und zeigen daher eine hohe Einsatzbereitschaft, zumal die Tätigkeit im Rahmen des Masterstudiengangs nicht auf das Lehrdeputat ihrer Haupttätigkeit angerechnet werden kann. Dozenten können leicht für die Lehrtätigkeit gewonnen werden, da diese gut vergütet werden kann, so dass für die Rekrutierung nach eigenen Angaben auch entsprechende hohe Maßstäbe angelegt werden.

Für die Dozenten gibt es Möglichkeiten zur Weiterbildung über das interdisziplinäre Zentrum für Lehre und Lernen und insbesondere auch für E-Learning-Angebote, für die es auch E-Learning-Beauftragte als Ansprechpartner gibt. Auch eine Online-Lehrendenplattform für den gegenseitigen Austausch ist vorhanden, wird aber im Hinblick auf den vorhandenen Erfahrungsstand nicht mehr als notwendig empfunden.

Die Finanzierung des Studiengangs ist über Teilnehmergebühren und das Institut für Weiterbildung gesichert, das finanziell gut aufgestellt ist und das auch aus anderen Studiengängen Rücklagen gebildet hat. Allen zugelassenen Studierenden ist somit garantiert, dass sie auch bei Einbruch der Studierendenzahlen den Studiengang noch abschließen können.

Kritisch anzumerken ist allenfalls, dass sich das Institut für Weiterbildung aktuell im Umbruch befindet und die Art und Weise seiner Weiterführung noch nicht geklärt ist. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Fortführung in Form einer gGmbH erfolgen wird und dass die personelle Struktur erhalten bleibt oder sogar weiter aufgestockt wird. Da der Verein nur durch die Mitgliederversammlung aufgelöst werden kann, ist das Personal auch in dieser Hinsicht geschützt.

Sachmittel wie eine Fachbibliothek und insbesondere die Onlinedienste für das E-Learning stehen ausreichend zur Verfügung. Die Gutachter hatten während der Begehung auch die Möglichkeit, die Online-Plattform und die eingesetzten Fernstudienwerkzeuge zu prüfen. Diese erwiesen sich als zielführend und dem didaktischen Konzept des Studiengangs angemessen.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die administrative Organisation des Studiengangs erfolgt durch das Institut für Weiterbildung (IfW e.V.), das einen Kooperationsvertrag mit der Universität hat, in der Praxis aber vor allem mit der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zusammenarbeitet. Die fachliche Qualität wird durch die Fakultät gesichert. Dabei ist eine gute Zusammenarbeit erkennbar. Sie ist auch dadurch gesichert, dass die Dekanin der Fakultät durch ihr Amt auch Mitglied des Vereinsvorstandes des IfW ist. Die gute Organisation und Zusammenarbeit kann als wesentlicher Aspekt für das gute Gelingen des Studiengangs angesehen werden.

Für die Studieninteressierten werden bereits in dem Flyer für den Studiengang sämtliche Ansprechpartner, der Aufbau und die Organisation des Studiums sowie die Lehrenden transparent dargestellt. Hervorzuheben ist im Rahmen des Studiums die Einführungswoche als Präsenzveranstaltung in Hamburg, bei der den Studienanfängern nicht nur die administrativen Punkte, der Ablauf des Studiums, eine Einweisung in die E-Learning-Plattform und weitere Informationen vermittelt werden. Zusätzlich stehen auch Studierende aus früheren Jahrgängen als Ansprechpartner zur Verfügung und es wird ein Workshop zum wissenschaftlichen Arbeiten angeboten.

Das zuständige Selbstverwaltungsgremium ist der Fakultätsrat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg, bestehend aus drei Mitgliedern der Hochschullehrenden und je einem Mitglied aus der Gruppe des akademischen Personals, das in dem Studiengang tätig sein sollte, und aus der Gruppe der Studierenden. Dieses Gremium ist zuständig für die Zulassung zum Studiengang und die Organisation der Prüfungen.

Daneben werden die Studierenden in Form der Evaluation des Studiengangs beteiligt. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit der aktiven Mitwirkung im Fachschaftsrat am Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, einzelne Module (nicht Module 1 bis 3) auf Antrag durch Äquivalente zu ersetzen. Hierzu ist ein Antrag per Formular erforderlich, der im Einzelfall entschieden wird. Voraussetzungen sind, dass die alternative Lehrveranstaltung Masterniveau aufweist, den Qualifikationszielen des Masterstudiengangs entspricht und einen Umfang von 5 ECTS-Punkten hat. Für solche alternativen Lehrveranstaltungen gibt es keine Beispiele, Checklisten oder Ähnliches, um die Studierenden nicht „vorzuprägen“, jedoch stehen die Ansprechpartner jederzeit unterstützend und beratend zur Verfügung.

Eine formelle Kooperation mit anderen Studiengängen oder Hochschulen besteht nicht. Insbesondere ist die Hamburger Universität gesetzlich verpflichtet, den weiterbildenden Masterstudiengang als „Bezahlstudium“ gerade nicht mit dem regulären Studienangebot zu verflechten. Allerdings ergeben sich durch Personenidentität einzelner Dozenten entsprechende Verbindungen.

Verbindungen in die Praxis sind zahlreich vorhanden und es besteht auch überwiegend ein guter und reger Kontakt zu den Absolventen der Studiengänge.

### **3.3 Prüfungssystem**

Für die Studierenden besteht die Möglichkeit, die Art der Prüfungsleistung im Rahmen der von den Dozierenden angebotenen Varianten selbst zu bestimmen. Dabei werden Klausuren und Hausarbeiten in allen Modulen angeboten, eine mündliche Prüfung jedoch nur in einem Modul. Referate als Prüfungsleistung werden einhellig als nicht praktikabel erachtet, was die Wahlmöglichkeiten einschränkt. Kritisch ist an dieser Stelle auch zu sehen, dass für die Studierenden lediglich die Pflicht festgelegt ist, eine Prüfung als Aufsichtsarbeit (Klausur) abzulegen. Im Ergebnis können die Studierenden damit einen Prüfungsverlauf wählen, der (bis auf Modul 1) durchgängig aus Klausuren besteht, wovon allerdings informell abgeraten wird. Dies ist im Hinblick auf die Abschlussarbeit als wenig sinnvoll zu erachten, da Klausuren auf die entsprechende erforderliche Arbeitsweise nicht vorbereiten. Es soll daher angeregt werden, dass in die Prüfungsordnung aufgenommen wird, dass zumindest in einem der Module 2 bis 9 eine Hausarbeit als Prüfungsleistung gewählt werden muss. Ferner sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung in weiteren Modulen angeboten werden kann, um die Auswahlmöglichkeiten zu erhöhen und um die Kompetenzorientierung des Prüfungswesens zu stärken.

Soweit eine empirische Masterarbeit als Abschlussarbeit angestrebt wird, bereitet der Studiengang – auch nach Konzeption und eigenem Anspruch – hierauf nicht ausreichend vor. Die Dozierenden beraten die Studierenden jedoch auch in dieser Hinsicht bei der Masterarbeit und auch bereits im Vorfeld.

Die Prüfungs dichte und –organisation ist angemessen und wird von den Studierenden durchweg als zwar anspruchsvoll, aber leistbar betrachtet, so dass das Studium beispielsweise bei entsprechender Organisation auch für alleinerziehende, in Vollzeit berufstätigen Personen möglich ist.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Die Informationen für Studierende sind umfassend transparent und enthalten alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement und

Transcript of Records). Die Gebührensatzung und die Prüfungsordnung stehen online zum Download und zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist verabschiedet. Im Abschlusszeugnis werden zurzeit noch keine statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen. Die Universität Hamburg hat aber zwischenzeitlich entsprechende Prozesse implementiert, so dass ab dem Wintersemester 2015/16 die bisher fehlenden Angaben erbracht werden sollen.

Die Zulassungsvoraussetzungen werden auf der Studiengangsseite deutlich benannt und im Bewerbungszeitraum ist ein Online-Formular für die Bewerbung verfügbar. Auch stehen die organisatorischen Ansprechpersonen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Als Informationsangebot ist insbesondere die jährliche Informationsveranstaltung im Rahmen der „Langen Nacht der Weiterbildung“ zu nennen, die von Studieninteressierten wohl auch rege genutzt wird.

Zudem kann der Studiengang als gut eingeführt und bekannt gelten und bedarf keiner intensiven Werbung, da bereits aktuell die Zahl der qualifizierten Bewerbungen die Zahl der vorhandenen Studienplätze deutlich übersteigt.

Für die Studierenden gibt es während des Studiums für organisatorische und sonstige Fragen immer eine Ansprechpartnerin; dieser Service wird auch durchgängig als sehr hilfreich und unterstützend wahrgenommen.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Der Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit wird im Rahmen der Studienplatzvergabe berücksichtigt und es wird auch bei der Besetzung von Dozierendenstellen auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende ist in der Prüfungsordnung in § 12 geregelt und in § 19 Absatz 3 ist festgelegt, dass Schutzvorschriften nach dem Mutterschutzgesetz und Fristen der Elternzeit nach dem BErzGG auf Antrag der Studierenden zu berücksichtigen sind.

Generell ist festzuhalten, insbesondere nach dem Eindruck aus den Gesprächen mit den Studierenden, dass sämtliche Studierenden umfassend unterstützt werden und stets jemand als Ansprechperson zur Verfügung steht. Die während der Vor-Ort-Begehung gezeigten Räume waren, soweit das von den Gutachtern beurteilt werden kann, barrierefrei nutzbar. Die Universität hat ein eigenes „Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten“ eingerichtet, das betroffenen Studierenden bei entsprechenden Anliegen beratend zur Seite steht.



Im Einzelfall besteht die Möglichkeit der Vereinbarung einer Ratenzahlung für die Studiengangsgebühren.

### **3.6 Weiterentwicklung**

Wesentliche Veränderungen haben sich hinsichtlich der Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen seit der vorangegangenen Akkreditierung nicht ergeben. Die insgesamt gute Ausstattung in dieser Hinsicht besteht auch weiterhin.

Die bei der vorangegangenen Akkreditierung angeregte Einbeziehung externer Experten, Absolventen und Arbeitgebervertreter in die Ausgestaltung des Studiengangs erfolgt weiterhin nicht systematisch. Die über die zahlreichen Kontakte und die gute Vernetzung vorhandenen Informationen über Kompetenzanforderungen und Vermittlungsmethoden werden auch derzeit noch nicht planmäßig methodisch erfasst. Auch die Feststellung, dass eine Ableitung der zu vermittelnden Kompetenzen aus den Anforderungen der späteren adressierten Arbeitstätigkeit generell nicht stattfindet, gilt weiterhin.

Dies scheint allerdings für den weiterbildenden Masterstudiengang letztlich eher unkritisch zu sein, da die Befragung der Studierenden ergeben hat, dass diese bei Aufnahme des Studiums keine entsprechenden Erwartungen haben. Vielmehr sehen diese in der interdisziplinären Konzeption des Studiengangs und der thematischen Ausrichtung generell eine Möglichkeit der Erweiterung ihres eigenen Horizontes.

Gleichwohl ist es nach wie vor als sinnvoll zu erachten, dass die vorhandenen Möglichkeiten, die durch die gute Vernetzung in die Praxis gegeben sind, auch genutzt werden und eine systematische Informationsgewinnung und –nutzung implementiert wird.

Die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements (Evaluation durch die Studierenden) sind durchweg positiv, wobei das verwendete Erhebungsinstrument dringend einer Überarbeitung bedarf. Die Studierenden haben in diesem Zusammenhang allerdings darauf hingewiesen, dass im Fall von Problemen die Lösung im direkten Dialog gesucht und gefunden wird, so dass diese kaum noch Eingang in die Evaluation finden.

## **4 Qualitätsmanagement**

Das Institut für Weiterbildung erfasst Daten zum Studienerfolg, wie Abbrecherquote und Durchschnittstudienzeit. Eine systematische Erhebung über den Erfolg von Absolventen aus den bisherigen Studiengängen in ihren Arbeitsbereichen und der Relevanz der vermittelten Inhalte für ihre beruflichen Tätigkeiten ist bislang jedoch noch nicht erfolgt. Schon im Gutachterbericht zum Akkreditierungsverfahren 2009 wird unter Hinweis auf das vorliegende zentrale Konzept der

Universität Hamburg zu einem integrierten Qualitätsmanagement festgestellt, dass die Umsetzung eines Qualitätsbewertungsverfahrens auf Fakultäts- und Fachbereichsebene sowie für die Studiengänge erst in Teilen erfolgt ist und sich in erster Linie auf die Einbeziehung der Studierenden in der Bewertung der Qualität der Lehre und der Studiengangsorganisation bezieht. "Belegbare Aussagen über den Erfolg der Absolventen aus den bisherigen Studiengängen am Arbeitsmarkt und der Relevanz der vermittelten Inhalte für die beruflichen Tätigkeiten konnten nicht vorgelegt werden. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, das Qualitätsmanagement auf der Ebene der Studiengänge auszugestalten und insbesondere den Erfolg der Absolventen am Arbeitsmarkt zu messen." (Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag vom 21.07.2009, S. 26)

Eine wesentliche Weiterentwicklung von Maßnahmen der Evaluation und Qualitätssicherung und insbesondere eine Umsetzung der zuvor erwähnten Empfehlung aus dem Akkreditierungsverfahren 2009 ist für den Studiengang "Kriminologie" (M.A.) zwischenzeitlich nicht erfolgt. Nach den vor Ort gewonnenen Eindrücken der Gutachtergruppe ist es weiterhin so, dass sich eine systematische Erhebung und Auswertung von Daten lediglich auf den Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation, welche auch die Workloaderhebungen umfasst, beschränkt. Diese erfolgt auf der Grundlage von Fragebögen sowie am Ende der Präsenzwochenenden in Feedback-Runden mit der Möglichkeit, im Gespräch der Studierenden mit den Lehrenden unmittelbar Verbesserungsvorschläge zur konkreten Ausgestaltung der Lerneinheit zu machen. Für organisatorische Maßnahmen steht die Studiengangskoordinatorin zur Verfügung, die Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Studierenden entgegen nimmt und diese an die jeweils zuständigen Stellen weiterleitet. Da dieses Verfahren sich jedoch allein auf die Initiative der Studierenden stützt, sollte ein Verfahren entwickelt werden, bei dem die Studierenden von Seiten der Hochschule besser eingebunden werden.

Auch wenn nach den Eindrücken der Gutachtergruppe allen Beteiligten ein hohes Maß an Engagement nicht abzusprechen ist, sind die bisher durchgeführten Maßnahmen der Qualitätssicherung nicht ausreichend. Auch der bei kleinen Studienjahrgängen sicherlich mögliche unmittelbare Austausch von Lehrenden und Studierenden vermag die systematische Erhebung von Daten mit Methoden der empirischen Sozialforschung nicht zu ersetzen. Die Rücklaufquote der Fragebögen ist insbesondere im 2. Semester mit zum Teil unter 30% sehr gering. Im Gespräch mit den Studierenden wurde von diesen geäußert, dass sich ihnen die Notwendigkeit der Beantwortung nicht erschließt, u.a. weil sie Ergebnisse der Auswertung wegen der kurzen Studiendauer selbst nicht mehr erleben, und dass die Fragebögen nicht einladend sondern ermüdend wirken. Hinsichtlich der Überarbeitung der Fragebögen besteht Handlungsbedarf. Die Vielzahl der offenen Fragestellungen sollte weitgehend durch die Erhebung von standardisierten Daten in Form der Vorgabe von festen Antwortalternativen ersetzt werden, da standardisierte

Informationen besser mit statistischen Methoden verarbeitet und ausgewertet werden können. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass die Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluationen unter Berücksichtigung aktueller empirischer Methoden überarbeitet werden sollten.

Zwar wird überzeugend dargelegt, dass die Studierenden ihre Berufserfahrung in die Präsenzveranstaltungen einbringen und dadurch Einfluss auf die Lehrinhalte nehmen, es fehlt jedoch weiterhin eine Absolventenbefragung mit einer belastbaren Aussage über den Erfolg der Absolventen in ihren Arbeitsbereichen als zentrales Qualitätsmerkmal für den weiterbildenden Masterstudiengang. Die Beteiligung der Berufspraxis erfolgt bisher nur eher unsystematisch, etwa über die Gründung eines Alumni-Vereins bzw. durch Teilnahme von Absolventen des Studiengangs an kriminologischen Fachtagungen der Fakultät. Nunmehr ist geplant, noch in diesem Jahr eine Absolventenbefragung von vier Studiengängen durchzuführen. Ein erster Fragebogen liegt als Entwurf vor und soll noch im September den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werde. Erste Ergebnisse sollen noch Ende diesen Jahres vorliegen. Die Gutachtergruppe ermuntert die Universität ausdrücklich, diese Planung möglichst zeitnah in die Praxis umzusetzen. Valide Ergebnisse darüber, ob und inwieweit es gelingt, über die Lehrinhalte die wissenschaftliche Qualifikation für Leitungsfunktionen in kriminologischen Praxisfeldern zu erwerben und dies erfolgreich anzuwenden, sind von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung des Studienganges.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 <sup>1</sup>**

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7),

---

<sup>1</sup> I.d.F. vom 20. Februar 2013

„Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ ist noch nicht vollständig erfüllt, da Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention sowie Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen fehlen.

Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist noch nicht vollständig erfüllt: In dem Abschlusszeugnis ist die relative ECTS-Note auszuweisen.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

## **6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

- Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

#### **IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>**

##### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. September 2015 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Kriminologie“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.**
- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2022**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten unter Berücksichtigung aktueller empirischer Methoden überarbeitet werden.
- Es sollte geprüft werden, ob mehr mündliche Prüfungen angeboten werden können.
- Zur Vorbereitung auf die Masterarbeit sollte ein Leistungsnachweis verpflichtend in Form einer Hausarbeit erbracht werden.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Kriminologie“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**